

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
seite 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

Nr. 145.

Dienstag, den 8. December

1885.

Die Consignation der Pferde und Rinder betr.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des amts-hauptmann-schaftlichen Verwaltungsbezirks werden darauf aufmerksam gemacht, daß in den letzten vierzehn Tagen dieses Monats die in § 4 sub c. der Verordnung vom 4. März 1881, die nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuche getödteten Thiere zu gewährenden Entschädigungen betreffend, vorgeschriebene Consignation der Pferde und Rinder nach Maßgabe der in der gedachten Verordnung erlassenen Vorschriften vorzunehmen und der Erfolg durch Einreichung des in den Columnen 1, 2 und 3 ausgefüllten Consignationsformulars spätestens bis

zum 8. Januar 1886

zu Vermeidung von 10 M. Ordnungsstrafe anher anzuzeigen ist.

Die nöthigen Formulare können von Herrn Buchbinder Gehler in Schwarzenberg bezogen werden.

Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 5. Dezember 1885.
Führ. v. Wirsiug. W.

Holz-Versteigerung auf Auerberger Forstrevier.

Im Gasthose zu Wolfgrün sollen

Dienstag, den 15. Dezember 1885,
von Vormittags 1/2 10 Uhr an

die in den Bezirken: Wehlhornberg, mittlerer Auerberg, Tangelberg, Gerstenberg der Abtheilungen 22, 28, 52, 53, 68 aufbereiteten Nuß- und Brennholz, und zwar:

592 Stück weiche Klöber von 13—15 Etm. Oberstärke,	} 3,5 Meter Länge,
860 " " " " 16—22 " "	
429 " " " " 23—29 " "	
129 " " " " 30—36 " "	
19 " " " " 37—42 " "	

288 Stück weiche Klöber von 16—22 Etm. Oberstärke,	} 4,0 Meter Länge,
312 " " " " 23—29 " "	
92 " " " " 30—36 " "	
23 " " " " 37—46 " "	
805 " " Stangenfl. " 8—12 " " u. 3,5 Meter Länge,	
440 " " " " 8 u. 9 " Unterstärke,	
166 " " " " 10—12 " "	
700 " " " " 3 " "	
4280 " " " " 4—6 " "	
1080 " " " " 7 " "	
83 Raummeter weiche Brennweite,	
21 " " " Brennküppel,	
99 " " " Aeste,	
2 " " hartes Brennreisig und	
504 " " weiches Streureisig	

einzel und partienweise
gegen sofortige Bezahlung
in cashemäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auktion noch bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.
Creditüberreitungen sind unzulässig.
Auskunft ertheilt auf Befragen der unterzeichnete Forstinspector.
Revierverw. Auerberg zu Eibenstock u. Forstrentamt Eibenstock,
am 5. Dezember 1885.
Gläsel. Geißler.

Steckbrief.

Gegen den Handarbeiter Karl Gustav Feder, früher in Hundshübel, zuletzt in Lichtenau wohnhaft, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des königlichen Amtsgerichts zu Eibenstock vom 16. März 1885 erkannte Haftstrafe von zwei Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Eibenstock abzuliefern.
Eibenstock, den 5. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.

Befehle.

Grubbe, G.-S.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In der Justizkommission des Reichstages wurde nach dem Antrage Reichensperger die Einführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern mit 10 gegen 3 Stimmen angenommen.

— Die Errichtung einer Festungsbauerschule wird von der Militärverwaltung im diesjährigen Reichshaushaltsetat gefordert. Dieselbe soll hauptsächlich zur Ausbildung des Fortifikationsunterpersonals, wie Wallmeister, Fortifikationssekretäre und Anderer dienen, deren Vorbildung bisher bei den Pionier-Bataillonen geschah.

— Der Gedanke des Reichsmonopols für den Branntweinhandel beschäftigt, wie nachträglich betont wird, die maßgebenden Kreise schon seit einer Reihe von Monaten. Dem „Hamb. Corr.“ zufolge hat man bis dahin noch nicht aufgehört, das Tabakmonopol als ein letztes erlösendes Zufluchts-mittel in Zeiten großen Geldbedarfs, dem man durch Einführung eines neuen Infanteriegewehrs, durch Reorganisation der Artillerie u. s. w. entgegengeht, zu betrachten. Anfänglich soll der Vorschlag über-rascht haben, bald darauf aber hätte man sich damit so vertraut gemacht, daß die Reihe der sogenannten Lieblingspläne schnell dadurch erweitert worden ist. Man ist sofort dem Plane näher getreten; man hat nach allen Richtungen Umfrage gehalten, und die Antworten lauteten angeblich überraschend günstig, so daß man sich der Hoffnung hingab, dem Reichs-tage bereits bei seinem Zusammentritt eine betreffende Vorlage unterbreiten zu können. Dies hat sich in-dessen doch nicht so schnell thun lassen. Es haben sich mancherlei Schwierigkeiten gezeigt, die vorläufig die Angelegenheit verzögern. Es wird als fraglich bezeichnet, ob ein betreffender Entwurf in dieser Session noch zu erwarten ist.

— Zur Forderung der Ermäßigung der Gerichts-kosten, deren Erfüllung noch immer auf die lange Bank geschoben wird, wird offiziell auf die finanzielle Tragweite einer solchen Maßregel hin-gewiesen: Es dürfe nicht übersehen werden, daß die

Gerichtskosten einen nicht unerheblichen Betrag der Staatseinnahmen bilden. Sie decken in manchen Bundesstaaten einen ganz erheblichen Prozentsatz der eigentlichen Staatsverwaltungsausgaben. Eine Ver-änderung in dem Betrage des Aufkommens der Ge-richtskosten würde daher nicht ohne Rückwirkung auf die Balancirung des Etats der Einzelstaaten sein. Jedenfalls würde, bevor Entschließungen über die etwaige anderweite Bemessung der Gerichtskosten ge-faßt würden, auch der finanzielle Effekt der Maßregel klar gestellt sein müssen. Von Seiten des Reichs-justizamts seien schon Erhebungen eingeleitet, welche die Aufklärung des Sachverhalts nach allen Rich-tungen bezwecken; der Abschluß werde abzuwarten sein, bevor in der Sache selbst eine endgültige Entscheidung eintrete. — Hierzu bemerkt das „Berl. Tagebl.“: Wir glauben, daß sich auch die Staatskasse bei einer Herabsetzung der Gerichtskosten nicht schlecht stehen wird. Hohe Gerichtskosten schrecken vor der Be-schreitung des Rechtsweges ab, und die Einnahmen aus den Gerichtskosten sind gerade darum in Preußen und anderwärts immer mehr zurückgegangen. Aber selbst wenn mit der Kostenermäßigung der Staatskasse ein Opfer zugemuthet würde, so müßte es freudig gebracht werden, um dem jetzigen Zustande, der viel-fach auf Rechtsverweigerung hinausläuft, ein Ende zu machen.

— Spanien. Von Seiten der Carlisten wird eine Vereinigung der beiden monarchischen Par-teien in der Weise vorgeschlagen, daß Don Carlos den Thron besteigen, sein Sohn mit der Thronerbin Prinzessin Mercedes verlobt werden und Don Carlos abdanken soll, wenn die Prinzessin die Mündigkeit erreicht und den Sohn von Don Carlos geheirathet hat. (Wenn die Königin-Regentin Christine einen Sohn zur Welt bringt, so würde dieser Plan von vornherein als gescheitert gelten müssen.) — Die Königin-Regentin hat den Erlaß einer allgemeinen Amnestie genehmigt. Unruhen sind bis jetzt im Lande nicht vorgekommen. Ein zum Aufstande auf-forderndes Plakat, das in Tortosa angeschlagen war, wurde sofort entfernt. Die vielfach carlistisch ge-fürte Bevölkerung des Nordens ist ruhig und nicht

zu Aufständen geneigt. — Don Carlos wird sich also noch eine Zeit gedulden müssen, ehe er sich wiederum als „Befreier des Landes“ aufspielen kann.

— Obwohl die Waffen ruhen, ist der Waffenstill-stand zwischen Serbien und Bulgarien noch nicht abgeschlossen, doch wird nicht bezweifelt, daß Oesterreich die Serben von neuen kriegerischen Maß-nahmen abhalten wird, weil die Eventualität eines Konflikts mit Rußland ziemlich nahe gerückt erscheint. Der serbische Oberst Milanowitsch wird zur Ueber-bringung der Antwort Serbiens auf die Waffenstill-stands-anträge dieser Tage in Piroet erwartet. — Die Pforte stellt in Rumelien proditorisch den früheren Zu-stand wieder her, doch ist es kaum zweifelhaft, daß das schließliche Ergebnis die bulgarische Union sein wird. Oesterreich hat in der ungarischen Delegation bekanntlich erklärt, daß die Union seine Interessen nicht verletzen würde. Die Türkei hat, wie England, in einem starken Bulgarien nicht eine Gefahr, son-dern einen Wall gegen Rußland zu erblicken, und die russische Regierung wird der im Lande herrschen-den Stimmung Rechnung tragen müssen. Die üb-rigen Mächte haben kein direktes Interesse zur Sache, am wenigsten ein Interesse, welches mit der Union kollidirt. — Fürst Alexander hat dem Sultan in einem zweiten Schreiben seine Treue versichert und ihn gebeten, von der beabsichtigten Entsendung eines Kommissars nach Ostrumelien bis nach dem serbisch-bulgarischen Friedensschluß abzusehen. Die Pforte sendet inzwischen noch weitere Truppen in die Balkan-distrikte, trotzdem sie dort bereits 40,000 Mann schlag-fertig aufgestellt hat.

— Wie seiner Zeit die Franzosen in Bazaine, so haben auch die Serben jetzt in General Jovan-owitsch den Urheber ihrer Niederlagen gefunden. Aus serbischen Kreisen verlautet, daß dieser General degradirt und des Offiziercharakters entkleidet wurde, weil er die gewöhnlichen militärischen Vorsichts-maßregeln außer Acht gelassen. Der König soll per-sönlich ihm vor der Front die Epauletts abgenommen haben. Weiterer kriegsrechtlicher Behandlung harri-er in Nisch als Gefangener.